



Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V.

Ehrungsordnung

§ 1 Allgemeines

Die HR HWL verleiht als Anerkennung und Würdigung für besondere Verdienste um den Handballsport in ihrem Zuständigkeitsgebiet Auszeichnungen. Bereits vorgenommene Ehrungen anderer Gliederungen des HVNB werden fortgeführt.

§ 2 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Erweiterten Vorstands vom Regionstag an Personen verliehen werden, die sich um den Handballsport im Gebiet der HR HWL besonders verdient gemacht haben.

Es wird bei der Ehrenmitgliedschaft unterschieden in Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder. Ehrevorsitzender kann nur werden, wer Vorsitzender der HR HWL, der HR Hannover oder der HR WSL war.

§ 3 Ehrungen

Verliehen wird die Regionsehrennadel mit Urkunde.

- Die Ehrennadel in „Bronze“ nach 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit, als aktiver Handballer ab dem 18.Lebensjahr, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, Abteilungsleiter, Schiedsrichter oder Mitarbeiter.
- Die Ehrennadel in „Silber“ nach 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit, als aktiver Handballer ab dem 18.Lebensjahr, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, Abteilungsleiter, Schiedsrichter oder Mitarbeiter.
- Die Ehrennadel in „Gold“ nach 25-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit, als aktiver Handballer ab dem 18.Lebensjahr, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, Abteilungsleiter, Schiedsrichter oder Mitarbeiter.

Der Regionsehrenbrief wird verliehen an besonders verdienstvolle Persönlichkeiten, Vereine oder Organisationen, die sich um den Handballsport verdient gemacht haben.

Darüber hinaus können Ehrungen nach den Ehrungsordnungen des HVNB oder DHB, sowie der Sportbünde beantragt werden.

§ 4 Antragstellung

Anträge auf Regionsehrenungen sind von den Vereinen mindestens vier Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen. Antragsberechtigt ist jedermann.

§ 5 Gebühren

Die Gebühr für Anträge auf Ehrung durch die Handballregion HWL wird in der Finanzordnung festgesetzt. Für Ehrungsanträge an den DHB und den HVNB fallen ggf. abweichende Gebühren an.

§ 6 Verleihung

Die Ehrungen werden von einem Mitglied des Vorstands oder einem beauftragten Mitarbeiter vorgenommen.

§ 7 Vereinsjubiläen

Werden Vorstandsmitglieder zu einem Jubiläum eines Vereins oder einer Handball-Abteilung eingeladen, erhalten Vereine mit gemeldeten Handballmannschaften

- a.) für 10 Jahre 1 Handball
- b.) für 25 Jahre 2 Handbälle
- c.) für 50 Jahre 3 Handbälle
- d.) für alle weiteren Jubiläen 4 Handbälle

§ 8 Widerruf von Ehrungen

Der Vorstand hat in allen Fällen das Recht, eine Ehrung zu widerrufen, wenn sich der Betreffende einer Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Entsprechende Anträge können an den Vorstand gestellt werden. Der Betroffene ist verpflichtet, alle Ehrungsunterlagen innerhalb eines Monats nach Widerruf an die HR HWL zurückzugeben.

§ 9 Inkraftsetzung

Diese Ordnung ist gültig ab dem 30.06.2023.